

Antrag auf Erteilung einer Erlaubnis nach § 12 Prostituiertenschutzgesetz (ProstSchG)

Antragsteller (Name, Vorname oder Firma)		
Anschrift		
Telefon *:	Telefax *:	E-Mail *:

* optional

Kreis Lippe Der Landrat Team 320.1 – Ordnung 32754 Detmold

1. Personalien des Antragstellers bzw. des Vertreters der juristischen Person

(Sind mehrere Personen zur Vertretung berufen oder sind Personen mit der Leitung des Betriebes beauftragt, sind die Ziffern 1. und 2. für jede Person auszufüllen)

Name, Vorname(n), ggf. Geburtsname		
<input type="checkbox"/> männlich <input type="checkbox"/> weiblich		
Geburtsdatum	Geburtsort	Staatsangehörigkeit
Wohnanschrift (bei Ausländern auch Heimatanschrift)		
Wohnanschrift in den letzten fünf Jahren, Wenn nicht wie oben angegeben	von / bis	Aufenthaltort

Optional:

Angaben zur Firma (wenn das Prostitutionsgewerbe durch eine juristische Person betrieben werden soll):

Eingetragen beim Amtsgericht in	am	unter Nr. (Auszug aus dem Register beifügen)

2. Überprüfung der Zuverlässigkeit

Anhängige Strafverfahren (Justizbehörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängige Bußgeldverfahren wegen Verstößen bei einer gewerblichen Tätigkeit (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Abgabe einer Vermögensauskunft bzw. einer eidesstattlichen Versicherung/Haft zur Erzwingung der Vermögensauskunft bzw. eidesstattlichen Versicherung innerhalb der letzten fünf Jahre (Amtsgericht/Vollzugsbehörde, Datum)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

Eröffnung eines Insolvenzverfahrens bzw. Abweisung eines Eröffnungsantrags mangels Masse innerhalb der letzten fünf Jahre (Amtsgericht, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:
Anhängiges Gewerbeuntersagungsverfahren nach § 35 Gewerbeordnung und/oder Rücknahme/Widerruf einer gewerberechtl. Erlaubnis (Behörde, Aktenzeichen)	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja:

3. Art des Gewerbes, für das die Erlaubnis beantragt wird

<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 1 ProstSchG	Betrieb einer Prostitutionsstätte
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 2 ProstSchG	Betrieb eines Prostitutionsfahrzeugs
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 3 ProstSchG	Organisation oder Durchführung von Prostitutionsveranstaltungen
<input type="checkbox"/>	§ 2 Abs. 3 Nr. 4 ProstSchG	Betrieb einer Prostitutionsvermittlung

4. Angaben zum Betrieb

Gewerbeanschrift und Telefon – Nr.; optional Telefax-Nr. und/oder E-Mail-Adresse	_____
Mit der Leitung des Betriebs wird beauftragt (Name, Vorname)	_____

Ich versichere / Wir versichern die Richtigkeit der vorstehenden Angaben.

Ich bin damit einverstanden, dass die in diesem Antrag aufgeführten Behörden die für die Bearbeitung erforderlichen Auskünfte erteilen und Akteneinsicht gewähren.

Ort, Datum, Unterschrift des Antragsstellers/Geschäftsführers (ggf. mit Stempel)

Anlagen

- Kopie Personalausweis (Vor- und Rückseite) oder Reisepass mit Meldebescheinigung
- Betriebskonzept
- Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes (für Privatpersonen und ggf. zusätzlich für juristische Person)
- Auskunft aus dem Schuldnerverzeichnis

Bei juristischen Personen zusätzlich:

- Auszug aus dem Handelsregister
- Gesellschaftsvertrag

Bei Beantragung einer Erlaubnis für eine Prostitutionsstätte:

- Bau- bzw. Nutzungsgenehmigung
- Grundrisszeichnung
- Kopie Mietvertrag oder Eigentumsnachweis
- Unterlagen bzgl. Einhaltung der Mindestanforderungen nach § 18 ProstSchG (siehe Merkblatt)

Bei Beantragung einer Erlaubnis für ein Prostitutionsfahrzeug:

- aktuelle Betriebszulassung
- Unterlagen bzgl. Einhaltung der Mindestanforderungen nach § 19 ProstSchG (siehe Merkblatt)

Hinweise

- Das Erlaubnisverfahren ist kostenpflichtig.
- Zur Überprüfung der Zuverlässigkeit werden gemäß § 15 Abs. 2 ProstSchG mindestens eingeholt Auskünfte aus dem Bundeszentralregister sowie eine Stellungnahme der Polizei.
- Ausländer, die sich in Deutschland aufhalten und selbstständig oder nichtselbstständig tätig werden wollen, benötigen einen hierzu berechtigten deutschen Aufenthaltstitel, soweit sie nicht die Staatsangehörigkeit eines EU/EWR Mitgliedstaates haben.
- Das Gewerbe darf erst nach Erteilung der Erlaubnis begonnen werden. Der Beginn ist gemäß § 14 Gewerbeordnung anzuzeigen (Gewerbe-Anmeldung). Zuwiderhandlungen können mit Geldbuße geahndet werden.